



532

Stadt Köln - Gesundheitsamt
Neumarkt 15-21, 50667 Köln

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
an die Studentinnen und Studenten
der Universität zu Köln
Mathematisch-Naturwissenschaftliche
Fakultät

**Gesundheitsamt
Gesundheitsermittlungsdienst**

Gesundheitsamt
Neumarkt 15-21, 50667 Köln
Auskunft Herr Prof. Dr. med. Wiesmüller, Zimmer 155
Telefon 0221 221-25443, Telefax 0221 221-23553
E-Mail infektionshygiene@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

KVB Haltestelle: Neumarkt.
Stadtbahnlinien: 1, 3, 4, 7, 9, 16, 18
Buslinien: 136, 146

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

532 Wie

07.02.2019

Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist möglich, dass Sie am:

- Dienstag 29.01.2019, ab 8.00 Uhr in der Vorlesung: Analysis I im Hörsaalgebäude, Hörsaal B
- Samstag 02.02.2019 ab 9.00 Uhr in der Physik Klausur Hörsaal 1, Physikinstitut
- Dienstag 05.02.2019 ab 12.50 – 13.40 Uhr bei der Klausureinsicht Seminarraum 2, Mathematisches Institut

Kontakt zu einer an Masern erkrankten Person hatten.

Bitte überprüfen Sie den Impfstatus in Ihrem Impfausweis.

Für Sie gelten folgende Maßnahmen:**Sie sind 2-fach geimpft oder haben Masern durchgemacht:**

Wenn Sie nachweislich 2-fach geimpft sind (dokumentiert im Impfausweis z. B. mit M-M-R-Vaxpro oder Priorix) oder die Masern nachweislich bereits durchgemacht haben, müssen Sie nichts weiter beachten oder unternehmen.

Sie sind 1-fach geimpft, ungeimpft oder unsicher, ob Sie die Masern bereits hatten:

Wenn Sie nur 1-fach oder ungeimpft bzw. unsicher sind ob Sie die Masern bereits hatten, sind Sie ansteckungsverdächtig und ggf. ansteckungsfähig.

Das heißt, Sie dürfen bei Anwesenheit am:

Seite 2

- Dienstag 29.01.2019, ab 8.00 Uhr in der Vorlesung: Analysis I im Hörsaalgebäude, Hörsaal B **ab sofort :bis einschließlich 12. Februar 2019**
- Samstag 02.02.2019 ab 9.00 Uhr in der Physik Klausur Hörsaal 1, Physikinstitut **ab sofort :bis einschließlich 16. Februar 2019**
- Dienstag 05.02.2019 ab 12.50 – 13.40 Uhr bei der Klausureinsicht Seminarraum 2, Mathematisches Institut **ab sofort :bis einschließlich 19. Februar 2019**

keine Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Universität, Kindergarten, Schule, Sportverein, etc.) besuchen, an keinen Großveranstaltungen teilnehmen und keinen Kontakt zu Schwangeren, Neugeborenen und Säuglingen aufnehmen.

Wenn kein ausreichender Schutz gegen Masern nachgewiesen werden kann, kann auch durch eine Blutuntersuchung festgestellt werden, ob man einen Schutz hat.

Wird in der Blutuntersuchung nachgewiesen, dass ein Schutz gegen Masern vorliegt, müssen Sie nichts weiter beachten und unternehmen.

Zeigt die Blutuntersuchung, dass kein Schutz gegen Masern besteht, sind Sie weiterhin ansteckungsverdächtig und ggf. ansteckungsfähig und es gelten für Sie die o. g. Ausschlussdaten.

Berufstätige, die nicht gegen Masern geschützt sind, sollen sich bitte mit der/dem zuständigen Betriebsarzt/-ärztin abstimmen.

Personen, die keinen ausreichenden Schutz gegen Masern haben, sollen bitte mit Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt die Durchführung einer Impfung abstimmen.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter 0221-221-24728 an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Prof. Dr. med. Gerhard A. Wiesmüller
Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin
Zusatzbezeichnung Umweltmedizin
Reisemedizinische Gesundheitsberatung